Kreis : Plön
Gemeinde : Hohwacht
Gemarkung : Hoßberg-Hohwacht
Flur : 3

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. J. Uliczka
Öffentl.best.Verm.-Ing.

gezeichnet /Holtsoppel/Plangrundlage

Teil A · Planzeichnung M 1 : 1000

Straßenprofile M 1 : 100

Ringerschließung

Anbindung
Schnitt 1 - 1

Regelprofil
Schnitt 2 - 2

Stichwege
(Geh-, Fahr- und Leitungsrecht)

Lärmschutzwall Profil M 1 : 100

h = 3,00 (nördlicher Teil)
h = 3,50 (südlicher Teil)

s. hierzu Lärmschutzgutachten, Ergänzung Anlage B

Festsetzung des Bebauungsplanes für bauliche Anlagen in Abstrachte
(Stand: Februar 2003)
In dem B-Plan Nr. 17 ist als Bezugshöhe der baulichen Anlage kein konkreter Punkt der dem Grundstück, bzw. auf der Straße benannt. Um hier einheitlich vorzugehen wird die Bezugshöhe wie folgt festgelegt: Die Bezugshöhe ist die Oberkante des Wohngebäudes sowie für Garage gemessen. Diese wird für

BauNVO § 18

Bis 3-4

2. Festsetzung der Bezugspunkte (Abs.1)

Zur eindeutigen Bestimmung der in Bezugspunkten festgelegten Höhen wird ein Bezugspunkt festgelegt. Als Bezugspunkt wird die Oberkante des Fertigfußbodens des Wohngebäudes im Mittelpunkt des Gebäudes, gemessen am No.2 der Anlage zur PlanzVO festgelegt. Die Bezugspunkte sind in der Planzeichnung mit einer Kennzeichnung ist ist als Abmaße der Grenzen, Gebäude und Anlagen, Bezugspunkte, Bezugspunkt, Bezugspunkt, Bezugspunkt